



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Gladbeck

Ausgabe 6/01

Mittwoch, 28. März 2001

Bekanntmachung U 35 Innenstadt Gladbeck

**Bekanntmachung nach § 71 Baugesetzbuch (BauGB)
des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit einer Vorweg-
nahme der Entscheidung gemäß § 76 BauGB**

Für das oben genannte Bodenordnungsverfahren ist die Vorwegnahme der Entscheidung Beschluss 2000/03 vom 29.05.2000 am 20.02.2001 unanfechtbar geworden. Die Unanfechtbarkeit wird mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Gladbeck bekanntgemacht. Sie gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in diesem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeordneten Grundstücke ein.

Bisheriger Grundstücksbestand Gemarkung Gladbeck:
Flur 79 Flurstücke 553, 554, 555 und
Flur 82 Flurstücke 140, 213, 237, 485, 486, 488, 489,
497, 498, 499, 500, 501, 503, 512, 674, 677, 681.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung durch das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen, gestellt werden. Der Antrag, der die angefochtene Entscheidung bezeichnen muss, ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Gladbeck, Willy-Brandt-Platz 2, Buroturm I Zimmer 404, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so wird dessen Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet.

Gladbeck, 14.03.2001

Umlegungsausschuss der Stadt Gladbeck
Der Vorsitzende
Meising

Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Gladbecker Sportvereine und den Stadtsportverband

Der Rat hat in seiner Sitzung am 08.02.2001 beschlossen, die Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Gladbecker Sportvereine und den Stadtsportverband vom 30.06.1986 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Ausgabe 11/1986), in der Fassung der Änderung vom 17.02.1988 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Ausgabe 5/1988) wie folgt zu ändern:

Art. I

In § 8, Satz 1 wird der Betrag „10.000,00 DM“ ersetzt durch die Beträge „20.000,00 DM (10.225,84 EUR)“.

Art. II

Die Änderung tritt zum 01.01.2001 in Kraft.

Gladbeck, 07.03.2001
-Schwerhoff-
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Gladbecker Sportvereine und den Stadtsportverband vom 30.06.1986, in der Fassung der Änderung vom 17.02.1988, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen der Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Gladbecker Sportvereine und den Stadtsportverband nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Gladbecker Sportvereine und dem Stadtsportverband vom 30.06.1986, in der Fassung der Änderung vom 17.02.1988, ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gladbeck, 07.03.2001
 (Schwerhoff)
 Bürgermeister

EINLADUNG

zu einer Sitzung des Rates der Stadt Gladbeck
am Donnerstag, 05.04.2001, 15:00 Uhr,
 im Ratssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung:

1. Anträge nach § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NW
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 08.02.2001
4. Genehmigung der Bestellung des Herrn Ludger Kreyerhoff zum Mitglied des Vorstandes der Stadtsparkasse Gladbeck durch den Verwaltungsrat gem. § 7 Abs. 2 Buchstabe e) Sparkassengesetz NW (Vorlagen-Nr: 01/0025) HFA-Pkt. 5
5. Zustimmung zur Leistung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2001 (Vorlagen-Nr: 01/0004) HFA-Pkt. 6
6. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW hier: Über-/außerplanmäßigen Ausgaben HFA-Pkt. 7
7. Zusammenstellung der unerheblichen über-/außerplanmäßigen Ausgaben -Liste 5- gem. § 82 GO NW für 2000 (Vorlagen-Nr: 01/0018) HFA-Pkt. 8
8. Änderung der Veranstaltungs-Entgeltordnung der Stadt Gladbeck (Vorlagen-Nr: 01/0019)
9. Änderung der Satzung über die Benutzung der Übergangsheime der Stadt Gladbeck und die Erhebung von Benutzungsgebühren (Vorlagen-Nr: 01/0022)
10. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte (Vorlagen-Nr: 01/0024)
11. Bebauungsplan Nr. 17 a - 7. Änderung - Gebiet: Hering-/Breukerstraße
 I. Anregungen zur Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
 II. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) (Vorlagen-Nr: 01/0027)
12. Bebauungsplan Nr. 35/3 a - 1. Änderung - Gebiet: Innenstadt-Postblock
 I. Anregungen zur Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
 II. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) (Vorlagen-Nr: 01/0028)
13. Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 46 und Nr. 46 - 2. Änderung
 Gebiet: Marienstraße - Nord
 I. Anregungen zur Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
 II. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) (Vorlagen-Nr: 01/0033)
14. Bebauungsplan Nr. 58 b
 Gebiet: Krusenkump
 I. Anregungen zur Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
 II. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) (Vorlagen-Nr: 01/0030)
15. Bebauungsplan Nr. 110
 Gebiet: Berliner-/Uechtmann-/Forsstraße
 I. Anregungen zur Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
 II. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) (Vorlagen-Nr: 01/0031)
16. Bebauungsplan Nr. 118
 Gebiet: Winkelstraße (südwestlicher Wohnstandort)
 I. Anregungen zur Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
 II. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) (Vorlagen-Nr: 01/0029)
17. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 121
 Gebiet: Vehrenbergstraße
 I. Anregungen zur Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
 II. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) (Vorlagen-Nr: 01/0032)
18. Anfragen nach § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse
19. Mitteilungen des Bürgermeisters

Nichtöffentliche Sitzung:

20. Anträge nach § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NW
21. Genehmigung der Tagesordnung
22. Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates am 08.02.2001
23. Anträgen nach § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse
24. Mitteilungen des Bürgermeisters

- Schwerhoff -
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Einladung und Tagesordnung wird hiermit gem. § 48 Abs. 1 Satz 4 GO NW i.V.m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck öffentlich bekanntgemacht.

Gladbeck, 21.03.2001

- Schwerhoff -
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Gladbeck beabsichtigt die Sanierung der Waldenburger Straße 14 + 16, 45964 Gladbeck

Ausgeschrieben wird:

**Wärmedämm-Verbundsystem
ca. 750,00 m² Fassadenflächen, bestehend aus Kratzputz, mit einem
100 mm dicken Wärmedämm-Verbundsystem**

Ausführung: 09.07.2001 – 28.09.2001

Die Aufträge können nur an Firmen vergeben werden, die nachweisen können, dass sie solche Leistungen bereits fachgerecht ausgeführt haben.

Die schriftlichen Bewerbungen mit Angabe von Referenzen müssen bis zum **12.04.2001** eingereicht werden an:

Bürgermeister der Stadt Gladbeck
Hochbauamt -
Postfach 629/640 (PLZ 45956)
Willy Brandt Platz 2
45964 Gladbeck
Telefon: 02043/992048
Telefax: 02043/991650

Die Angebotsunterlagen werden den Bewerbern per Nachnahme gegen Erstattung der Selbstkosten ab dem 25.04.2001 zugesandt.

Submissionstermin: 16.05.2001

Der Bürgermeister
i. A.
- Dreischenkemper -

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Gladbeck beabsichtigt die Ausführung von Fenstererneuerungen am Riesener-Gymnasium, Schützenstraße 23, 45964 Gladbeck

Ausgeschrieben werden:

**Aluminium-Fenster mit Isolierverglasung
(thermisch getrennt, einbrennlackiert)
22 Fensterelemente 2,30 x 2,40 m
8 Fensterelemente 0,80 x 1,00 m
5 Fensterelemente 1,00 x 1,40 m
3 Fensterelemente 2,40 x 1,00 m**

Ausführung (Montagetermin):
09.07.2001 - 27.07.2001

Submissionstermin: Mitte Mai 2001

Die Auftragsvergabe erfolgt frühestens ab dem 08.06.2001.

Die Aufträge können nur an Firmen vergeben werden, die nachweisen können, dass sie solche Leistungen bereits fachgerecht ausgeführt haben.

Die schriftlichen Bewerbungen mit Angabe von Referenzen müssen bis zum **12.04.2001** eingereicht werden an:

Bürgermeister der Stadt Gladbeck
- Hochbauamt -
Postfach 629/640 (PLZ 45956)
Willy-Brandt-Platz 2
45964 Gladbeck
Telefon: 02043/992720
Telefax: 02043/991650

Die Angebotsunterlagen werden den Bewerbern per Nachnahme gegen Erstattung der Selbstkosten ab dem 25.04.2001 zugesandt.

Der Bürgermeister
i. A.
- Dreischenkemper -

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Gladbeck beabsichtigt die Erneuerung von Heizkessel in Brennwerttechnik in verschiedenen Gladbecker Schulen

Ausgeschrieben werden:

- Los 1: Pestalozzischule, Brahmstraße 22, Leistung 225 KW
- Los 2: Rosenhügelschule, Münsterländer Straße 10, Leistung 575 KW
- Los 3: Schulzentrum Brauck, Kortenkamp 19/21, Leistung 895 KW

Ausführung (Sommerferien): 02.07.2001 – 20.07.2001

Der Auftraggeber behält sich vor, die Aufträge einzeln in Lose oder komplett zu vergeben.

Die Aufträge können nur an Firmen vergeben werden, die nachweisen können, dass sie solche Leistungen bereits fachgerecht ausgeführt haben.

Die schriftlichen Bewerbungen mit Angabe von Referenzen müssen bis zum 20.04.2001 eingereicht werden an:

Bürgermeister der Stadt Gladbeck
- Hochbauamt -
Postfach 629/640 (PLZ 45956)
Willy-Brandt-Platz 2
45964 Gladbeck
Telefon: 02043/992705
Telefax: 02043/991650

Die Angebotsunterlagen werden den Bewerbern per Nachnahme gegen Erstattung der Selbstkosten ab dem 30.04.2001 zugesandt.

Submissionstermin: 16.05.2001

Der Bürgermeister
i. A.
- Dreischenkemper -

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Gladbeck beabsichtigt die Erneuerung der Fenster Käthe-Kollwitz-Schule, 45964 Gladbeck

Ausgeschrieben wird:

Kunststoff-Fenster mit Sprossen
ca. 85 Stück, Größen von ca. 0,75 x 0,90 m bis ca. 1,70 x 2,30 m

Ausführung: 09.07.2001 – 28.07.2001

Die Aufträge können nur an Firmen vergeben werden, die nachweisen können, dass sie solche Leistungen bereits fachgerecht ausgeführt haben.

Die schriftlichen Bewerbungen mit Angabe von Referenzen müssen bis zum 12.04.2001 eingereicht werden an:

Bürgermeister der Stadt Gladbeck
Hochbauamt -
Postfach 629/640 (PLZ 45956)
Willy-Brandt-Platz 2
45964 Gladbeck
Telefon: 02043/992481
Telefax: 02043/991650

Die Angebotsunterlagen werden den Bewerbern per Nachnahme gegen Erstattung der Selbstkosten ab dem 25.04.2001 zugesandt.

Submissionstermin: 17.05.2001

Der Bürgermeister
i. A.
- Dreischenkemper -

Mitteilung des Zentralen Betriebshofes Gladbeck (ZBG)

Gemäß § 3 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen werden für den Zentralen Betriebshof Gladbeck (eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Gladbeck) der Kreis der Vertretungsberechtigten und der Umfang der Vertretungsbefugnis wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

Vertretungsberechtigter:	Funktion:
Harald Hofmann	Erster Werkleiter
Heinrich Vollmer	stellv. Werkleiter

Der Umfang der Vertretungsbefugnis ergibt sich aus der am 28. Dezember 2000 öffentlich bekannt gemachten Betriebssatzung des Zentralen Betriebshofes Gladbeck.

Hofmann
Vollmer
Erster Werkleiter
stellv. Werkleiter

Anschluß der Stadt Gladbeck. Herausgeber: Der Bürgermeister, Redaktion und Vertrieb: Bürgermeisterbüro, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99 2383, FAX 99 1130. Hier ist das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Vertriebskostenpauschale von jährlich 20,- DM zum 15. November des jeweils vorangehenden Jahres.

Jeder Einzelner kann sich gemäß § 7 Abs. 2 des Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe behandelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich äußern.